

Beschlussvorlage für Gemeinde Warrenzin

öffentlich

Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen südlich von Beestland

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 29.02.2024
<i>Bearbeitung:</i> Dagmar Neubert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 13/24/050

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Warrenzin (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Sachverhalt

In der Gemeindevertretersitzung 20.02.2024 haben die Gemeindevertreter beschlossen, dass in der nächsten Gemeindevertretersitzung über den Antrag auf Aufhebung der Veränderungssperre beraten werden soll.

Die Gemeinde hatte in der Sitzung 06.11.2023 sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen südlich von Beestland als auch eine Veränderungssperre für diesen Bereich zur Sicherung der Planungsabsichten beschlossen. Einen vorliegender Bauantrag für die Errichtung eines Klimamessmastes hatte die Gemeinde zum Anlass genommen, über die städtebaulichen Entwicklungsabsichten zu beraten. Die Gemeinde hatte sich dabei für ein Windeignungsgebiet ausgesprochen, um durch Einnahmen aus einem späteren Windpark die stark angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Warrenzin zu verbessern.

Die Zurückstellung des Bauantrages beim Landkreis wurde beantragt. Nur so konnte sichergestellt werden, dass bis zum Inkrafttreten der Veränderungssperre eine Baugenehmigung für den Klimamessmast nicht erteilt werden konnte.

Zwischenzeitlich sind sowohl der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan als auch die Veränderungssperre bekannt gemacht worden. Letztere ist mit Ablauf des 31.12.2023 in Kraft getreten. Durch die Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

Sofern die Gemeinde Warrenzin zu der Auffassung kommt, die Sicherung der Planung für einen Windpark ist entbehrlich oder nicht mehr gewollt, kann die Veränderungssperre aufgehoben werden. Sofern die Absichten auch für die Aufstellung eines Bebauungsplanes entfallen, wäre auch der Aufstellungsbeschluss für diesen aufzuheben. Dies kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Aufstellungsbeschluss als solches verhindert keine Bauvorhaben, z.B. Klimamessmast.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des

geplanten Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen südlich von Beestland. Der im Rahmen des Bauantragsverfahrens „Messmast“ gestellte Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs nach §15 BauGB ist zurückzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Aufhebungssatzung (öffentlich)
---	----------------------------------

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Warrenzin über die Veränderungssperre für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen südlich von Beestland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin hat am aufgrund der §§14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und der §§2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (GVOBl. M-V S.934, 939) folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Warrenzin über die Veränderungssperre für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen südlich von Beestland vom 06.11.2023 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Warrenzin, den.....

Ahlgrimm

1. Stellvertreter des Bürgermeisters